Lagebericht

Rosendahl

Drei Dörfer zum Wohlfühlen

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2019

1. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Mit Ablauf des Jahres 2005 hat die Gemeinde Rosendahl den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle nach kaufmännischen Grundsätzen. Rechtliche Grundlage hierfür ist das am 01.01.2005 in Kraft getretene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW). Aufgrund dieses Gesetzes ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik nach einer Übergangsfrist von vier Jahren für alle Kommunen in NRW zum 01.01.2009 verbindlich geworden. Für die Gemeinde Rosendahl ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 bereits der vierzehnte Jahresabschluss nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts.

Die finanzielle Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin positiv. Bereits im Jahr 2017 haben die Gemeinden und Gemeindeverbände in ihren Kernhaushalten schwarze Zahlen geschrieben. Dies war zuletzt 2008 der Fall. Bedingt durch eine sehr gute wirtschaftliche Konjunktur und ein niedriges Zinsniveau konnten in den Jahren 2017 und 2018 historische Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Konjunktur hat 2019 gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland um 0,6 % gebracht.

Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum Vorjahr um weitere 0,2 Prozentpunkte auf 5,0 % gesunken. Jedoch weist Nordrhein-Westfalen hier eine höhere etwas höhere Quote als der Bundesdurchschnitt auf.

Obwohl sich der Zustrom von Geflüchteten nach Deutschland seit 2016 deutlich verringert hat, sind die Ursachen der Flüchtlingswelle nicht beseitigt. Es wird jedoch erwartet, dass die Zahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge aufgrund der politischen Bestrebungen innerhalb der EU weiter abnehmen und sich auf einem niedrigeren Niveau stabilisieren wird.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

a.) Haushaltsjahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 im Vergleich

Mit dem nunmehr vorliegenden vierzehnten NKF-Jahresabschluss ist ein breiter Vergleich mehrerer Haushaltsjahre möglich. Nachfolgend werden daher die wesentlichen Eckdaten der Haushaltsjahre 2014 bis 2019 gegenüber gestellt:

Vergleich Gesamtdaten:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Rechnungsergebnis 2017	Rechnungsergebnis 2018	Rechnungsergebnis 2019	Abweichung 2018 / 2019	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
Ergebnisrechnung								
Ordentliche Erträge	20.173,2	21.401,4	30.022,3	23.049,1	25.405,5	24.521,1	-884,3	-3,48 %
Finanzerträge	36,9	32,0	30,0	28,4	27,0	26,0	-1,0	-3,70 %
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00 %
Erträge gesamt	**20.210,2**	**21.433,4**	**30.052,3**	**23.077,5**	**25.432,5**	**24.547,1**	**-885,4**	**-3,48 %**
Ordentliche Aufwendungen	18.992,8	20.452,0	21.263,4	24.362,1	21.671,3	22.900,8	1.229,5	5,67 %
Finanzaufwendungen	346,0	333,5	510,0	263,5	229,8	216,6	-13,2	-5,74 %
Außerordentl. Aufwend.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00 %
Aufwendungen gesamt	**19.338,8**	**20.785,5**	**21.773,4**	**24.625,6**	**21.901,1**	**23.117,4**	**1.216,3**	**5,55 %**
Jahresergebnis	**871,4**	**647,9**	**8.278,9**	**-1.548,1**	**3.531,4**	**1.429,7**	**-2.101,7**	**-59,52 %**

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Rechnungsergebnis 2017	Rechnungsergebnis 2018	Rechnungsergebnis 2019	Abweichung 2018 / 2019	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzrechnung								
Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	17.604,2	18.099,6	27.732,0	20.075,8	23.214,7	22.405,6	-809,1	-3,49 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.815,5	2.823,4	2.359,9	3.958,6	2.414,2	3.292,8	878,6	36,39 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.014,3	35,6	21,1	122,5	184,1	146,9	-37,2	-20,21 %
Einzahlungen gesamt	**21.434,0**	**20.958,6**	**30.113,0**	**24.156,9**	**25.813,0**	**25.845,3**	**32,3**	**0,13 %**
Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	15.794,0	17.172,9	19.390,2	21.972,8	19.542,3	20.114,1	571,8	2,93 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.656,0	2.321,4	3.201,3	2.895,4	5.805,4	6.228,5	423,1	7,29 %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.326,8	362,2	1.171,5	369,1	931,7	368,7	-563,0	-60,43 %
Auszahlungen gesamt	**19.776,8**	**19.856,5**	**23.763,0**	**25.237,3**	**26.279,4**	**26.711,3**	**431,9**	**1,64 %**
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**1.657,2**	**1.102,1**	**6.350,0**	**-1.080,4**	**-466,4**	**-866,1**	**-399,7**	**85,70 %**

Zum Vergleich einzelner Haushaltspositionen wird auf die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen der einzelnen Produktbereiche, Budgets und Produkte verwiesen. Sie enthalten neben den Planansätzen, dem Rechnungsergebnis

und dem Vergleich zwischen Planung und Ergebnis für das Jahr 2019 auch die Abbildung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018. Ein Vergleich der Jahre 2018 und 2019 in den Einzelpositionen ist somit möglich.

b.) Ertragslage, Aufwandssituation, Jahresergebnis

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Betrachtung reduzierte ordentliche Erträge (-663.796,80 € bzw. 2,64 %) bei gesunkenen ordentlichen Aufwendungen (1.459.334,65 € bzw. 5,99 %). Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2019 gegenüber der Planung beträgt 792.673,43 €, konkret wurde der Planwert von 637.025,00 € (Ergebnisplanung) auf 1.429.698,43 € (Ergebnisrechnung) gesteigert.

Nach dem Überschuss im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3.531.436,83 €, schließt der Haushalt in Planung und Rechnung für das Jahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 1.429.698,43 € ab. Insofern übersteigen die Erträge im Jahresabschluss 2019 die Aufwendungen um 1.429.698,43 €.

Der Überschuss für das Haushaltsjahr 2018 wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 12.416.869,40 € aus. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 24.401.077,07 € aus, das entspricht, bei einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 in Höhe von 85.387.458,22 €, 28,58 %. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.429.698,43 € kann daher in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Haushalt der Gemeinde Rosendahl ist somit tatsächlich und nicht nur aufgrund gesetzlicher Fiktion ausgeglichen; dies gilt für Planung und Rechnung gleichermaßen.

Die Gründe für den Jahresüberschuss liegen in erster Linie in den gegenüber der Planung reduzierten Aufwendungen. Gegenüber 2018 ist bei den Erträgen eine Reduzierung von insgesamt 885.399,98 € (3,48 %) zu verzeichnen. Die Aufwandserhöhungen betragen 1.216.338,42 € bzw. 5,55 %. In Höhe der Summe aus Mindererträgen und Mehraufwendungen von 2.101.738,40 € ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Jahr 2018.

Vergleichsdaten:

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Vergleich 2018 / 2019 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019
Ordentliche Erträge	25.405.450,61	25.184.930	24.521.133,11	-884.317,50	663.796,89
Ordentliche Aufwendungen	21.671.259,38	24.360.130	22.900.795,35	1.229.535,97	-1.459.334,65
Ordentliches Ergebnis	**3.734.191,23**	**824.800**	**1.620.337,76**	**-2.113.583,47**	**795.537,76**
Finanzerträge	27.035,28	25.775	25.952,80	-1.082,48	177,80
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	229.789,68	213.550	216.592,13	-13.197,55	3.042,13
Finanzergebnis	**-202.754,40**	**-187.775**	**-190.639,33**	**12.115,07**	**-2.864,33**
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Außerord. Aufwendungen	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	**3.531.436,83**	**637.025**	**1.429.698,43**	**-2.101.738,40**	**792.673,43**

Die wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- und Aufwandsentwicklung gegenüber dem Jahr 2018 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erträge:

a) Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben *(Pos. 1 der Ergebnisrechnung)* in Höhe von insgesamt 1.174.059,46 €, insbesondere aufgrund von Mindererträgen bei der Gewerbesteuer (1.509.220,86 €) bei einem gleichzeitig erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (212.969,89 €).

b) Mindererträge bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen *(Pos. 2 der Ergebnisrechnung)* in Höhe von 250.096,19 €, insbesondere bedingt durch die reduzierten Schlüsselzuweisungen vom Land (1.087.246,00 €), Mindererträge bei der ELAG-Abrechnung für das Jahr 2017 (160.267,99 €) sowie erhöhte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (550.917,68 €).

c) Mindererträge bei den sonstigen Transfererträgen *(Pos. 3 der Ergebnisrechnung)* mit einem Betrag von 19.125,95 € gegenüber dem Jahr 2018.

d) Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten *(Pos. 4 der Ergebnisrechnung)* in Höhe von 145.635,52 €, insbesondere durch die Veränderungen zum Sonderposten für den Gebührenausgleich (98.665,16 €).

e) Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten *(Pos. 5 der Ergebnisrechnung)* in Höhe von insgesamt 122.488,88 €, insbesondere bedingt durch den Verkauf von Trinkwasser (159.943,79 €).

f) Erhöhte Kostenerstattungen und Kostenumlagen *(Pos. 6 der Ergebnisrechnung)* in Höhe von insgesamt 81.614,54 €; insbesondere aufgrund höherer Erträge bei den Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden in Höhe von 56.734,86 €.

g) Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen *(Pos. 7 der Ergebnisrechnung)* in Höhe von 217.133,88 €, insbesondere aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (333.114,60 €), Mehrerträgen bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (121.139,25 €) sowie Mindererträgen aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken (-247.798,52 €)

Aufwand: a) Erhöhte Personalaufwendungen *(Pos. 11 der Ergebnisrechnung)* in Höhe von 201.954,48 €; insbesondere durch erhöhte Entgelte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte in Höhe von insgesamt 175.659,07 €.

b) Reduzierte Versorgungsaufwendungen *(Pos. 12 der Ergebnisrechnung)* in Höhe von 118.354,85 €, hauptsächlich aufgrund von Reduzierungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (136.854,00 €).

c) Die erhöhten Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *(Pos. 13 der Ergebnisrechnung)* in einer Größenordnung von 994.912,41 € gegenüber dem Jahr 2018 sind größtenteils durch Mehraufwendungen bei Unterhaltungsaufwendungen (628.328,02 €), der Klärschlammverwertung und -entsorgung (121.378,40 €), geringwertigen Wirtschaftsgütern (72.025,31 €) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (47.959,33 €) entstanden. Minderaufwendungen sind dagegen unter anderem für die Sammlung, Beförderung und Behältergestellung bei der Abfallentsorgung (50.985,25 €) zu verzeichnen.

d) Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 85.485,90 €.

e) Reduzierte Transferaufwendungen *(Pos. 15 der Ergebnisrechnung)* in Höhe von 58.524,79 €; insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage (130.294,37 €) und dem Fonds Deutsche Einheit (168.508,13 €). Mehraufwendungen sind hingegen bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (191.874,11 €) und der Kreisumlage (73.941,00 €) zu verzeichnen.

f) Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen *(Pos. 16 der Ergebnisrechnung)* in Höhe von 124.062,82 €, die sich in erster Linie aus der Wertveränderung bei Infrastrukturvermögen (70.242,34 €) ergeben.

Die Mindererträge im abgelaufenen Haushaltsjahr gegenüber dem Jahr 2018 zeigen deutlich, dass die Ertragslage der Gemeinde Rosendahl vor dem Hintergrund erheblicher Schwankungen, insbesondere beim Gewerbesteueraufkommen, aber auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer, weiterhin als instabil bzw. nicht planbar zu bezeichnen ist. Die vorstehende Zusammenfassung der Aufwandsentwicklung macht deutlich, dass die erhöhten Aufwendungen zum Großteil durch externe Einflüsse und Entscheidungen bedingt wurden.

3. Liquidität

Für die Finanzrechnung 2019 ergibt der Vergleich mit den Ergebnissen der Finanzrechnung 2018 bzw. den Planansätzen des Haushaltes 2019 folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanz-rechnung 2018 in €	Finanzplan 2019 in €	Finanz-rechnung 2019 in €	Vergleich 2018 / 2019 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.214.705,75	22.606.835	22.405.590,27	-809.115,48	-201.244,73
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.414.193,07	2.463.205	3.292.767,51	878.574,44	829.562,51
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	184.114,07	161.250	146.913,70	-37.200,37	-14.336,30
Summe d. Einzahlungen	**25.813.012,89**	**25.231.290**	**25.845.271,48**	**32.258,59**	**613.981,48**
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.542.323,16	21.775.620	20.114.108,25	571.785,09	-1.661.511,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.805.372,51	9.443.030	6.228.486,15	423.113,64	-3.214.543,85
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	931.666,03	364.795	368.747,03	-562.919,00	3.952,03
Summe d. Auszahlungen	**26.279.361,70**	**31.583.445**	**26.711.341,43**	**431.979,73**	**-4.872.103,57**
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-466.348,81**	**-6.352.155**	**-866.069,95**	**-399.721,14**	**5.486.085,05**

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringern sich gegenüber der Planung um 1.661.511,75 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich gegenüber der Planung um 3.214.543,85 €. Zusammen bilden diese beiden Positionen damit den Schwerpunkt der vorstehenden Gesamtverbesserung von 5.486.085,05 €. Ursächlich für die Gesamtverbesserung gegenüber der Planung sind, wie vorstehend ausgewiesen, verminderte Auszahlungen mit 4.872.103,57 € bei erhöhten Einzahlungen in Höhe von 613.981,48 €.

Die erhöhten Einzahlungen haben ihren Schwerpunkt bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (871.957,62 €). Die verminderten Auszahlungen ergeben sich aus ver-

minderten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-657.395,03 €), Transferauszahlungen (-624.739,87 €), für Baumaßnahmen (-2.796.501,94 €) sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (-838.291,82 €).
Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich gegenüber der Planung. Diese Verbesserung ergibt sich insbesondere aus verringerten Auszahlungen (-3.214.543,85 €). Die gesunkenen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit verteilen sich auf verschiedene Bereiche. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich bei

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

a) Investitionszuwendungen vom Land 926.664,75 €
(Produkt 57 / 12.001 – Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsanlagen)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

a) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden 459.306,14 €
(Produkt 11 / 01.016 – Grundstücksmanagement)

b) Auszahlungen für Baumaßnahmen/Erwerb von Vermögen - 566.973,09 €
(Produkt 29 / 11.001 – Wasserversorgung)

c) Auszahlungen für Baumaßnahmen -1.242.913,67 €
(Produkt 10 / 01.015 – Gebäudemanagement)

d) Auszahlungen für Baumaßnahmen -1.026.287,43 €
(Produkt 56 / 11.003 – Abwasserbeseitigung)

e) Auszahlungen für Baumaßnahmen - 280.092,01 €
(Produkt 57 / 12.001 – Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsanlagen)

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 6.228.486,15 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 3.214.543,85 € unterhalb des Planwertes *(siehe Ziffern 24 – 30 der Finanzrechnung / Seite 13)*. Diesen Investitionsauszahlungen stehen spezielle, im Gegensatz zu Investitionskrediten, nicht zurückzuzahlende Finanzierungsmittel in Höhe von 3.292.767,51 € gegenüber *(siehe Ziffern 18 – 23 der Finanzrechnung / Seite 13)*. Die speziellen Finanzierungsmittel decken daher den Finanzierungsbedarf bis auf einen Teilbetrag von 2.935.718,64 € ab.

Die investiven Auszahlungen in Höhe von 6.228.486,15 € betreffen mit einem Anteil von 1.916.098,06 € Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstige Baumaßnahmen, mit einem Anteil von 534.588,18 € Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, mit einem Anteil von 3.119.321,14 € Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, mit einem Anteil von 159.018,01 € Auszahlungen für den

Erwerb von Finanzanlagen sowie mit einem Anteil von 499.460,76 € Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 85.387.458,22 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 um 3.527.517,70 € (4,31 %) aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 66.606.215,51 € (78,01 % der Bilanzsumme) geprägt. Der mit 63.273.826,28 € (74,10 % des Anlagevermögens) bedeutsamste Anteil entfällt hiervon auf die Sachanlagen. Bei den Sachanlagen sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 36.439.204,33 € (54,71 % des Anlagevermögens) und die bebauten Grundstücke mit 16.288.092,52 € (24,45 % des Anlagevermögens) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen bestehenden Finanzanlagen stellen mit 3.252.940,56 € insgesamt 4,88 % des Anlagevermögens dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 17.831.864,05 € (20,88 % der Bilanzsumme). Hierin enthalten sind neben den Vorräten in Höhe von 6.050.728,62 € (7,09 % der Bilanzsumme) auch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.491.867,01 € (2,92 % der Bilanzsumme) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 9.289.268,42 € (10,88 % der Bilanzsumme). Die Position Vorräte umfasst Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind und Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe. Insbesondere aufgrund des Erwerbs von Grundstücken als Tauschflächen, ergibt sich eine Erhöhung der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von insgesamt 2.890.319,32 €.

Das Eigenkapital nimmt neben den eigenkapitalähnlichen Sonderposten eine dominierende Position auf der Passivseite der Bilanz ein. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 38.247.644,90 € (44,79 % der Bilanzsumme). Im Einzelnen setzt es sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 24.401.077,07 €, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12.416.869,40 € und dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.429.698,43 €.

Als eigenkapitalähnliche Positionen sind die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenüberschüsse und sonstige Sonderposten der größte Passivposten der Bilanz mit 24.715.698,37 (28,95 % der Bilanzsumme).

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf 8.812.487,93 € (10,32 % der Bilanzsumme). Bilanziert sind Pensionsrückstellungen (einschl. Beihilferückstellungen) und sonstige Rückstellungen. Sonstige Rückstellungen sind u.a. gebildet worden für die Erfassung von Ansprüchen aus Überstunden, Urlaub, Abwasserabgabe, Schülerbeförderung und die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 13.064.908,60 € (15,30 % der Bilanzsumme).

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Den Zugängen im Anlagevermögen (3.738.287,13 €) stehen Abgänge im Anlagevermögen (175.242,93 €) sowie Abschreibungen (2.560.658,66 €) gegenüber. Unter Einbeziehung von Zugängen und Abgängen zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen (0,00 €) ergibt sich per Saldo eine Erhöhung der Buchwerte zum Bilanzstichtag um 1.002.385,54 €.

Die Zugänge betreffen unter anderem die Wohnbauten (247.602,65 €), Entwässerungs- und abwasserbeseitigungsanlagen (434.035,31 €), das Straßennetz (265.371,21 €) und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (346.203,95 €). Bei dem Zugang bei den Wohnbauten handelt es sich um den Kauf einer Immobilie zur Vermietung. Die Zugänge bei den Entwässerungs- und abwasserbeseitigungsanlagen beinhalten die Herstellung diverser Hausanschlüsse in Höhe von 54.314,13 €, die Verlegung einer Druckrohrleitung im Bereich Coesfelder Straße in Höhe von 20.429,16 €, Zugänge von Abwasseranlagen im Baugebiet „Am Schlee“ in Höhe von 320.074,84 € und Zugänge von Kanälen im Bereich Everdings Kamp in Höhe von 39.217,18 €. Im Bereich des Straßennetzes sind neben der Anschaffung bzw. Errichtung kleinerer Vermögensgegenstände Zugänge für die Anschaffung von Straßenlampen (103.878,89 €) sowie die Schenkung der Anliegerstraße inkl. Lichtmaste im Bereich Everdings Kamp (74.234,64 €) zu verzeichnen. Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens handelt es sich insbesondere um die Herstellung von diversen Hausanschlüssen (108.316,57 €) und die Erneuerung von Hausanschlüssen (199.128,78 €) für die Wasserversorgung.

7. Wirtschaftliche Gesamtlage

Das Innenministerium hat in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der NRW-Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet. Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich. Zwar sind die Kennzahlen vorrangig dafür vorgesehen, den Aufsichtsbehörden als Rechtsaufsicht im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung die erforderlichen Grundlagen zu liefern, um die Wahrnehmung dieser Aufgaben vornehmen zu können. Sie können aber auch als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde und die Nachhaltigkeit ihrer Haushaltswirtschaft herangezogen werden.

Analyse-bereich	Kennzahl	Kennzahlenwerte				
		2015	2016	2017	2018	2019
Haushalts-wirtschaftli-che Gesamt-situation	Aufwandsdeckungsgrad	104,6 %	141,2 %	94,6 %	117,2 %	107,1 %
	Eigenkapitalquote 1	36,4 %	43,6 %	42,2 %	45,0 %	44,8 %
	Eigenkapitalquote 2	68,6 %	72,3 %	70,8 %	72,6 %	71,8 %
	Fehlbetragsquote	0 %	0 %	4,4 %	0 %	0 %
Vermögens-lage	Infrastrukturquote	48,9 %	44,1 %	44,5 %	43,9 %	42,7 %
	Abschreibungsintensität	13,0 %	11,9 %	11,1 %	11,4 %	11,2 %
	Drittfinanzierungsquote	56,4 %	57,8 %	55,8 %	58,6 %	59,2 %
	Investitionsquote	64,1 %	113,1 %	108,1 %	107,7 %	130,5 %
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	98,6 %	107,2 %	104,5 %	109,7 %	110,6 %
	Liquidität 2. Grades	150,8 %	313,3 %	216,3 %	249,3 %	179,7 %
	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,5 %	5,0 %	6,8 %	5,9 %	7,4 %
	Zinslastquote	1,6 %	2,4 %	1,1 %	1,1 %	0,9 %
Ertragslage	Netto-Steuerquote	50,9 %	64,2 %	56,2 %	57,8 %	55,6 %
	Zuwendungsquote	13,7 %	13,9 %	9,2 %	15,5 %	15,0 %
	Personalintensität	15,5 %	13,9 %	12,9 %	15,3 %	15,4 %
Ertragslage	Sach- und Dienstleistungsquote	21,6 %	21,9 %	18,8 %	22,4 %	25,6 %
	Transferaufwandquote	42,3 %	44,9 %	50,2 %	41,3 %	38,8 %

Wesentliche Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei der Investitionsquote und der Liquidität 2. Grades.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der jährliche Werteverzehr beim Anlagevermögen (Anlagenabgänge + bilanzielle Abschreibungen) zeitnah durch neuerlichen Vermögenserwerb ausgeglichen wird. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt der Kennzahlenwert 130,5 %, er steigt somit im Vergleich zum Vorjahr um 22,8 %-Punkte. Die Steigerung der Investitionsquote ergibt sich hauptsächlich aus im Vergleich zum Vorjahr höheren Anlagenzugängen beim Infrastrukturvermögen (786.574,63 €).

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. In 2019 beträgt dieser Wert 179,7 %, er sinkt somit im Vergleich zum Vorjahr um 69,6 %-Punkte. Die Verschlechterung der Kennzahl ergibt sich insbesondere aus der Reduzierung der liquiden Mittel um 8,08 % bei einer Steigerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 30,87 %. Die Zahlungsfähigkeit ist dennoch nicht gefährdet, da die kurzfristigen Verbindlichkeiten in vollem Umfang durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können.

8. Finanzwirtschaftliche Entwicklung

Gegenüber der geprüften und festgestellten Bilanz zum 31.12.2018 ist zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 eine Erhöhung der Bilanzsumme um 3.527.517,70 € zu verzeichnen. Dabei erhöht sich das Anlagevermögen um 1.002.385,54 € und das Umlaufvermögen um 2.325.389,17 €. Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöht sich um 199.742,99 €.

Neben den Abgängen, Umbuchungen und Abschreibungen in Höhe von 2.993.482,29 € bilden die Anlagenzugänge in Höhe von 3.738.287,13 € den Schwerpunkt bei der Veränderung des Anlagevermögens.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um insgesamt 2.325.389,17 € resultiert aus einer Erhöhung bei den Vorräten um 2.890.319,32 €, einer Erhöhung bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 251.216,95 € sowie aus einer Reduzierung des Bestandes an liquiden Mitteln um 816.147,10 €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 199.742,99 € auf 949.378,66 €.

Die Gemeinde war in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 in der Lage, Erträge in dem Umfang zu erwirtschaften, um den jährlichen Wertverzehr am gemeindlichen Vermögen abzudecken. Durch das negative Ergebnis des Jahres 2017 ist dieses im Jahr 2017 nicht in vollem Umfang möglich gewesen. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2018 und 2019 ermöglichen wieder einen vollständigen Ausgleich. Es bleibt aber auch in den Folgejahren erforderlich, positive Jahresergebnisse zu erzielen, um hierdurch die finanziellen Mittel für spätere Investitionen bereitzuhalten und im Sinne der Generationengerechtigkeit auszugleichen.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist. Jedoch ist davon auszugehen, dass das Übergreifen der COVID-19-Pandemie auf Deutschland negative Auswirkungen für die Gemeinde Rosendahl haben wird.

10. Ausblick

<u>Ergebnisentwicklung</u>

Die Finanz- und Ertragslage der Kommune hat sich im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr etwas verschlechtert. Die Bilanzsumme ist insbesondere durch den Anstieg des Umlaufvermögens und des Eigenkapitals gewachsen. Die liquiden Mittel sind leicht gesunken. Darüber hinaus weist der Jahresabschluss 2019 bei der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung eine Verbesserung von 792.673,43 € aus. Für das Haushaltsjahr

2020 wird zum jetzigen Stand davon ausgegangen, dass sich der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 279.930 € auf einen Fehlbetrag in Höhe von rund 1.370.000,00 € verschlechtern wird.

Allerdings ist die mittelfristige Entwicklung ab 2020 nur schwer abschätzbar. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung erschweren eine seriöse Voraussage.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rosendahl wird in den kommenden Jahren insbesondere auch von der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen.

Das im Vergleich zum Vorjahr geringere Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2017 und eine höhere Finanzausgleichsmasse im GFG 2018 und GFG 2019 führte zur Erzielung von Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2018 und 2019.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer für 2020 ist in ihrem Ausgang schwer zu fassen. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung prognostizieren für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie einen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 24,8 %. Für die Gemeinde Rosendahl wird augenblicklich davon ausgegangen, dass angesichts feststehender Absetzungen bei Vorauszahlungen für 2020 in dieser Dimension keine Verschlechterung zu erwarten ist. Allerdings kann eine verlässliche Prognose, wie hoch der Ertragsstand am Jahresende sein wird, zum jetzigen Standpunkt nicht getroffen werden.

Das Grundsteueraufkommen liegt bei 2.080.081,63 €. Die Grundsteuer ist ein seit Jahren stabiler, aber auch starrer Ertragsposten. Sie ist von Natur aus nicht größenprogredient sondern wertstabil und steigt nur, wenn mehr Wohn- und Gewerbegrundstücke ausgewiesen werden.

Neben der Entwicklung der Ertragssituation sind aber auch die laufenden Belastungen durch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen für die weitere Entwicklung zu berücksichtigen. Insbesondere die Transferaufwendungen (allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) an den Kreis Coesfeld belasten den Haushalt der Gemeinde Rosendahl. Hier sind weitere Entlastungen dringend angezeigt.

Wichtigste Aufgabe aller Entscheidungsträger der Gemeinde Rosendahl in den nächsten Jahren bleibt unverändert, die geordnete Haushaltswirtschaft stetig zu sichern. Die finanzpolitischen Ziele werden in der Stabilisierung der Ergebnisrechnung, der Hauptertragsarten (Gewerbesteuer, etc.) sowie in der Bereitstellung einer ausreichenden Liquiditätsausstattung liegen. Eine weitere Herausforderung stellt sich durch den § 2b UStG, auch wenn dessen verbindliche Anwendung erst ab dem 01.01.2023 maßgeblich ist.

Liquiditätsentwicklung

Wie in der Vergangenheit ist es auch in 2019 gelungen, die dauerhafte Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu vermeiden. Ausnahmen stellen in diesem Zusammenhang die Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung im Rahmen des Programmes der NRW.Bank „Gute Schule 2020“ in Höhe von 69.255,23 € im Jahr 2017, im Jahr 2018 in Höhe von 157.562,66 € sowie im Jahr 2019 in Höhe von 121.810,65 € dar. Diese Kredite sind verpflichtend als Liquiditätskredite auszuweisen, wenn die entsprechenden Mittel für konsumtive Maßnahmen verwendet worden sind. Allerdings konnten nicht alle geplanten Maßnahmen in 2019 umgesetzt werden, sodass durch die Verscheibung der Maßnahmen eine entsprechend höhere Belastung der Liquidittät im Folgejahr zu erwarten ist.

Ist die Gemeinde in der Lage, den jährlichen Wertverzehr beim gemeindlichen Vermögen, aber auch spätere Lasten, die ihren Entstehungsgrund in der Gegenwart haben, im Entstehungsjahr in vollem Umfang auch tatsächlich zu erwirtschaften, dann stehen ihr – eine deutliche Investitionszurückhaltung und die weitgehende Finanzierung der Investitionen aus speziellen Investitionseinzahlungen vorausgesetzt – auch langfristig ausreichende liquide Mittel zur Verfügung.

11. Chancen und Risiken

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Rosendahl darzustellen.

Ausgangslage

In den zurückliegenden NKF-Jahren wurden folgende Jahresergebnisse erreicht:

2015:	647.944 €
2016:	8.278.860 €
2017:	- 1.548.075 €
2018:	3.531.437 €
2019:	1.429.698 €.

Für das Jahr 2020 geht der Gesamtergebnisplan von einem Fehlbetrag in Höhe von 279.930 € aus.

Die Entwicklung der Gemeinde Rosendahl wird jedoch durch viele äußere, nicht beeinflussbare und teilweise nicht vorhersehbare Faktoren beeinflusst. Als Beispiel seien Entscheidungen des Bundes, des Landes NRW aber auch des Kreises Coesfeld genannt,

die sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Gemeinde Rosendahl haben.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie stellt die gesamt Welt und damit auch Deutschland vor beispiellose Herausforderungen und führt zu erheblichen wirtschaftlichen Folgen. Laut der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2020 um 7,8 % schrumpfen, bevor sie 2021 wieder um 5,4 % wächst. Um dem prognostizierten Einbruch des Wirtschaftswachstums im Jahr 2020 entgegenzuwirken und die Pandemiefolgen zu bewältigen, wird durch die Bundesregierung über unterschiedliche Maßnahmenpakete beraten.

Am 16.05.2020 wurde durch den Bundesfinanzminister ein Vorschlag für einen finanziellen Rettungsschirm in der Corona-Krise unterbreitet. Der Rettungsschirm soll je zur Hälfte vom Bund und Land getragen werden und beinhaltet die Kompensation der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden durch einmalige pauschalierte Zuweisungen und die Übernahme kommunaler Liquiditätskredite durch einmalige Beiträge.

Die Bundesregierung hat zudem ein Konjunkturpaket verabschiedet, das die Wirtschaft wieder ankurbeln soll. Unter anderem sieht das Konjunkturpaket Mittel für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, die Entlastung der Bürger durch u.a. durch eine zeitlich befristete Reduzierung der Mehrwertsteuersätze, die Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft und die finanzielle Unterstützung von Unternehmen durch neue KFW-Programme u. ä. vor.

In welchem Umfang die Gemeinde Rosendahl von den genannten Maßnahmen profitieren wird, ist derzeit nicht zu beziffern.

Auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung wird für das Jahr 2020 beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer coronabedingt eine Verschlechterung in Höhe von rund 1,2 Mio. € prognostiziert. Hinsichtlich der Gewerbesteuer wird derzeit von Mindererträgen in Höhe von 641.000,00 € ausgegangen.

Um die Anforderungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu erfüllen, sind der Gemeinde Rosendahl bereits außerplanmäßige Aufwendungen für die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Schutzkleidung, Schutzscheiben für publikumsintensive Büros, Notebooks für die Ausweitung von Home-Office-Arbeitsplätzen sowie Aufwendungen für einen Wachdienst für diverse Wohnobjekte. Darüber hinaus sind insbesondere im Bereich des Ordnungsamtes u. a. für Kontrolltätigkeiten Mehrstunden zu leisten.

Durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die offenen Ganztagsschulen sowie für das Betreuungsangebot Schule von 8 bis 1 für den Zeitraum April bis Juli sind zudem nach Abzug der zugesagten Landeserstattung weitere Mindererträge erzielt worden. Der Kreis Coesfeld hat in dem angegebenen Zeitraum ebenfalls die Beiträge für

die Kindertagesbetreuungsangebote ausgesetzt. Durch die entstandenen Mindererträge und coronabedingten Mehraufwendungen des Kreises Coesfeld wird die Kreisumlage voraussichtlich steigen, was zu einer zusätzlichen Belastung für die Gemeinden führen wird.

Gemäß des Entwurfes des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetztes (NKF-CIG) soll der coronabedingte finanzielle Schaden aktiviert und ab 2025 über 50 Jahre abgeschrieben werden. Diese Regelung kompensiert aber lediglich den Schaden in der Ergebnisrechnung und berücksichtigt nicht die zusätzliche Belastung der Liquidität. Aufgrund dessen besteht die Gefahr, dass zukünftig Liquiditäts- und Investitionskredite aufgenommen werden müssen, um geplante Maßnahmen umsetzen zu können.

Für den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie gibt es unterschiedliche Szenarien. Welches Szenario letztendlich eintreten wird, ist von vielen Faktoren abhängig. Für die Haushaltsentwicklung 2020 und der Folgejahre sind die o. g. Maßnahmen entscheidend.

Senkung der Umsatzsteuer

Um den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung u. a. die befristete Senkung der Umsatzsteuer beschlossen. Vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 wird der reguläre Steuersatz von 19 % auf 16 % und der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 % gesenkt. Da Kommunen bei der Durchführung von Tätigkeiten auf öffentlich-rechtlicher Grundlage keine Vorsteuer ziehen können, werden Eingangsrechnungen in voller Höhe als Aufwand bzw. Auszahlung verbucht. Durch die Senkung der Umsatzsteuer ergibt sich die Möglichkeit, dass geplante Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte mit reduzierten Aufwendungen bzw. Auszahlungen umgesetzt werden können.

Fraglich ist jedoch, ob die Maßnahmen im Hinblick auf die Corona-Pandemie wie geplant im Jahr 2020 umgesetzt werden können oder ins nächste Jahr verschoben werden müssen.

Digitalisierung

Im Jahr 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Government Gesetz NRW (EGovG) mit dem Ziel, Voraussetzungen für eine elektronische Kommunikation zu schaffen, in Kraft. Zusätzlich verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online über Verwaltungsportale anzubieten. Durch die digitale Transformation kann der Service für Bürgerinnen und Bürger gesteigert werden, indem digitale Verwaltungsangebote ausgebaut und Prozesse innerhalb der Verwaltung digitalisiert werden. Die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen stellt eine Herausforderung für die Kommunen dar. So werden personelle Ressourcen für die Umsetzung der gestzlichen

Vorgaben sowie darüber hinausgehende Herausforderungen der Digitalisierung benötigt. Des Weiteren müssen die digitalen Kompetenzen des bestehenden Personals ausgeweitet und moderne digitale Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Der Digitalisierungsprozess ist somit mit großen personellen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen für die Gemeinde Rosendahl verbunden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel stellt die Gemeinde Rosendahl in vielen Bereichen vor zusätzliche und neue Herausforderungen. Seit einigen Jahren waren sinkende Einwohnerzahlen zu registrieren, die aus einer Abnahme der Geburtenzahlen und einer Zunahme der Sterbefälle resultierten. Aufgrund der Zuwanderung von Asylsuchenden sowie leicht steigenden Geburtenzahlen zeigt sich aktuell eine stagnierende Einwohnerzahl.

Insgesamt ändert sich auch die Altersstruktur der Bevölkerung. Die Anzahl älterer Menschen steigt und wird sich in den nächsten Jahren drastisch erhöhen. Die Anzahl junger Menschen stagniert bzw. sinkt dagegen.

Dies hat Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an kommunalen Dienstleistungen sowie an sozialer und technischer Infrastruktur wie beispielsweise Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen.

Auch das Verhältnis der Erwerbspersonen zu den Personen im nichterwerbsfähigen Alter verändert sich durch den demografischen Wandel dramatisch. Damit wird auf allen staatlichen Ebenen die Ertragsbasis wie z. B. die Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen geschwächt.

Konjunkturelle Entwicklung

Auf der Ertragsseite wird der Haushalt der Gemeinde Rosendahl von der Entwicklung der Steuern sowie der allgemeinen Zuweisungen des Landes bestimmt. Wie zuvor erläutert, hat die Corona-Pandemie derzeit eine erhebliche negative Auswirkung auf die Konjunktur.

Laut Jahresabschluss 2019 ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Erträge in Höhe von 13.922.130,30 €, das sind 34.775,30 € mehr als geplant. Die Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beliefen sich auf 3.679.355,50 €, 769.629,50 € weniger als geplant. Insgesamt beliefen sich diese Erträge somit auf 17.601.485,80 €. Dies entspricht 71,78 % der ordentlichen Erträge in Höhe von 24.521.133,11 € im Ergebnishaushalt. Wesentliche Chancen und Risiken gehen daher von der Entwicklung dieser Ertragspositionen aus.

Insbesondere das Ergebnis bei der Gewerbesteuer unterliegt stets großen Schwankungen. Sind in 2016 nach guter Entwicklung in den Jahren 2013, 2014 und 2015 die Ge-

werbesteuererträge aufgrund eines Einmaleffekts noch einmal deutlich höher ausgefallen als geplant (12.954.600,43 €), lagen im Jahr 2017 die Gewerbesteuererträge mit 6.419.058,52 € allerdings deutlich unter dem Aufkommen aus dem Jahr 2016. Für das Jahr 2018 erhöhten sich die Gewerbesteuererträge in Höhe von insgesamt 7.024.823,21 € wieder. Im Jahr 2019 lagen die Gewerbesteuererträge mit insgesamt 5.515.602,35 € wieder deutlich unter dem Aufkommen aus dem Jahr 2018. Der Planwert für das Jahr 2020 liegt dagegen bei 6.641.000,00 €. Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass Mindererträge in Höhe von 641.000 € zu erwarten sind. In welcher Höhe sich diese Gewerbesteuererträge in den Folgejahren entwickeln werden, ist bisher nicht zweifelsfrei vorherzusagen. Dies ist vor allem von der konjunkturellen Entwicklung bundesweit, aber auch von der Geschäftslage der ortsansässigen Unternehmen abhängig, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht zuverlässig prognostiziert werden kann.

Positiv zu bewerten ist der Umstand, dass sich die Gewerbesteuererträge zum größten Teil nicht auf einige wenige Betriebe, sondern breit gestreut auf viele Betriebe aus unterschiedlichen Branchen verteilen. Konjunkturschwankungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie können dadurch eventuell etwas gemildert werden.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage und somit von der Gemeinde Rosendahl nicht direkt beeinflussbar.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wirkt sich somit auf die Finanzsituation der Gemeinde Rosendahl aus und stellt daher ein planerisches Risiko dar.

Grundsteuer – Risiko

Die Grundsteuer ist eine stabile und damit zuverlässige und wichtige Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden.
Gerade die Grundsteuer B steht jedoch seit langer Zeit in der Kritik. Insbesondere wird der Bezug auf die „Einheitswerte“ kritisiert, die heute im Wesentlichen nur noch für die Grundsteuer verwendet werden und nach wie vor die Wertverhältnisse vom 01.01.1964 (bzw. vom 01.01.1935 in den neuen Bundesländern) zugrunde legen.
Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgebricht nunmehr seine Entscheidung zum Bewertungsrecht und zur Grundsteuer verkündet. Danach sind die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar. Die entsprechenden Vorschriften wurden für verfassungswidrig erklärt und es wurde bestimmt, dass der Gesetzgeber bis spätestens zum 31.12.2019 eine Neuregelung zu treffen hat.
Die Umsetzung der beschlossenen Reform muss bis zum 31.12.2024 erfolgen, sodass die Grundsteuer ab 2025 nach neuem Recht erhoben werden muss.
Die gesetzliche Regelung zur Grundsteuer C beinhaltet, dass die Gemeinde aus städtebaulichen Gründen baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe bestimmen und einen gesonderten Hebesatz festsetzen darf.

An die Gemeinden wird appelliert, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern. Die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen soll also erhalten bleiben, allerdings insgesamt aufkommensneutral.
Wie sich die konkrete Umsetzung gestaltet, bleibt aber abzuwarten, auch eventuell notwendig werdender Personalaufwand zur Umsetzung der Änderungen ist momentan noch nicht abzuschätzen. Hier können insgesamt noch weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen. Ob sich am Ende auch für die Gemeinde Rosendahl eine aufkommensneutrale Grundsteuer verwirklichen lässt, muss ebenfalls abgewartet werden.

Kommunaler Finanzausgleich

Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die kommunale Finanzausstattung so aufzustocken und zu steuern, dass eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung gewährleistet ist.

Aus der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs durch das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen und ihrer Gewichtung, resultieren im Hinblick auf die Schlüsselzuweisung und die pauschalen Investitionszuwendungen erhebliche Risiken für die Ertrags- und Finanzlage der kommenden Haushaltsjahre. Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren stets negativ für die kreisangehörigen Kommunen ausgewirkt.

Hier ist insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hervorzuheben, die zu einer erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren geführt hat. Beim Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem sogenannten Gewichtungsfaktor multipliziert. Dieser Gewichtungsfaktor hat sich von 3,9 in 2010 auf 17,63 in 2018 erhöht hat. Im GFG 2019 ist hier ein leichter Rückgang auf 16,80 festzustellen. Im GFG 2020 bleibt der Wert unverändert.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für jede Gemeinde bemisst sich nach der für sie maßgeblichen Ausgangsmesszahl und der für sie maßgeblichen Steuerkraftmesszahl. Die Steuermehrerträge der Jahre 2018 und 2019 wirken sich zeitlich verzögert negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2020 aus.

Für das Jahr 2019 ergeben sich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 229.314,00 €. Diese wurden allerdings nicht insbesondere aufgrund der Steuerkraft im Referenzzeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018 gezahlt, sondern ergaben sich vor allem aus der höheren Finanzausgleichsmasse im Vergleich zum GFG 2018 sowie aus geänderten Gesamtansätzen.

In der Referenzperiode für das Jahr 2020 (01.07.2018-30.06.2019) fallen die Gewerbesteuererträge im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich höher aus. Aus diesem Grund erhält die Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisungen.

Wie sich diese Änderungen im GFG sowie die Steuererträge in Zukunft entwickeln werden und ob die Gemeinde Rosendahl ab dem Jahr 2021 mit Schlüsselzuweisungen rechnen kann, ist bisher schwer abzuschätzen. Aktuell ist davon auszugehen, dass Rosendahl voraussichtlich in 2021 erneut keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Allgemeine Umlagen

Die Transferaufwandsquote beträgt bei der Gemeinde Rosendahl in 2019 38,8 %. In den Transferaufwendungen sind insbesondere die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage enthalten. Die zu erbringenden Kreisumlagen (allgemeine Umlage und Jugendamtsumlage) werden in ihrem Umfang vom Empfänger dieser Umlagezahlungen, dem Kreis Coesfeld, über die Verankerung der Hebesätze in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld und damit durch diesen selbst festgelegt. Die Höhe der Kreisumlagen orientiert sich am Finanzierungsbedarf des Kreises. Dieser wiederum wird wesentlich beeinflusst von den finanziellen Lasten, die der Kreis im Bereich von SGB-Leistungen und der Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage zu erbringen hat. Gerade in diesen beiden Bereichen sind vor dem Hintergrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren extreme Kostensteigerungen bereits eingetreten und weiterhin zu erwarten. Zukünftige Kreisumlagezahlbeträge – erst recht, wenn sie auf Niveau des Jahres 2020 bleiben oder diese Dimension sogar noch überschreiten – erschweren deutlich die Erreichung des originären bzw. echten Haushaltsausgleichs in der Zukunft.

Straßen- und Wegeunterhaltung

Die Gemeinde Rosendahl verfügt als Flächengemeinde über ein weit verzweigtes Straßen- und Wirtschaftswegenetz. Die im Zuge des HSK erfolgten radikalen Kürzungen des Budgets für den Erhalt der Straßeninfrastruktur haben Spuren hinterlassen. Dies führt dazu, dass aktuell, aber auch in späteren Jahren erheblich mehr Haushaltsmittel für Ersatz- und Wiederbeschaffungen aufgewendet werden müssen.

Soziallasten - Risiko

Die steigenden Soziallasten können ohne weitere massive Hilfe des Bundes von den Kreisen, Städten und Gemeinden nicht mehr allein bewältigt werden. Die Entwicklung bei der Kreisumlage – insbesondere auch mit Blick auf die SGB II und SGB XII-Zahllasten als Eigenbelastung für die Kommunen – stellt seit Jahren ein hohes Risiko für die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden dar.

Gute Schule 2020

Mit dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) hat das Land NRW im Programm „Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von 2 Milliarden € für den Ausbau der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden durch die NRW.BANK ausgezahlt. Die Tilgungsleistungen übernimmt das Land NRW, Zinsleistungen fallen nicht an.

Die Gemeinde Rosendahl erhält in den Jahren 2017 bis 2020 pro Jahr einen Betrag in Höhe von 124.063 €. Insgesamt können 496.242 € abgerufen werden.

Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sollen mit Beschluss des Rates vom 02.03.2017 (SV IX/478) jährlich abgerufen werden und für die Sanierung der Rosendahler Schulen verwendet werden. Die Mittel sind sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke einsetzbar und reduzieren entsprechend die Belastung des Haushaltes der Gemeinde.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) wurde im Jahr 2015 ein weiteres Förderprogramm für die Kommunen beschlossen. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ dem Land NRW Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 1.125.621.000 €. Gefördert werden Investitionen im Zeitraum vom 30.06.2015 bis zum 31.12.2020 mit einem Finanzierungsanteil von bis zu 90 %.

Die Gemeinde Rosendahl kann nach dem sogenannten 1. Kapitel Fördermittel in Höhe von 203.338,43 € beantragen. Die Mittel wurden im Jahr 2019 vollständig abgerufen und für den Aus- und Umbau der Rosendahler Zweifachsporthalle als Versammlungsstätte verwendet.

Auf Grundlage des durch das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes“ vom 13. Juli 2017 in das Grundgesetz aufgenommenen Artikels 104c stellt der Bund den Ländern weitere Finanzmittel für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Schulinfrastruktur bereit (2. Kapitel). Aus diesem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes stehen in NRW insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.120.602.000 € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Gefördert werden Investitionen im Zeitraum vom 30.06.2017 bis zum 31.12.2022 mit einem Finanzierungsanteil von bis zu 90 %

Mit dem 2. Kapitel zum KInvFG kann die Gemeinde Rosendahl weitere Fördermittel in Höhe von 258.721,00 € beantragen. Bisher sind keine Mittel abgerufen worden. Ein endgültiger Beschluss, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, liegt seitens des Rates noch nicht vor. Bisher angedacht ist verwaltungsseitig die Mittelverwendung für den Neubau der Sporthalle in Holtwick.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind ein wesentlicher Kosten- und Risikofaktor zukünftiger Haushalte.

Gewerbesteuerrückforderungen

Im Nachgang einer Betriebsprüfung bei einem Steuerpflichtigen durch das Finanzamt betreffend den Veranlagungszeitraum 2004-2008 wurden neue Steuermessbescheide erlassen, in denen der Steuermessbetrag höher festgesetzt wurde als in den ursprünglich erlassenen Bescheiden. Daraufhin ist auch bei der Gemeinde Rosendahl die Gewerbesteuer nachträglich neu festgesetzt und die an den Steuerpflichtigen zurückzuzahlenden Gewerbesteuern entsprechend verzinst worden. Der Steuerpflichtige hat gegen die erlassenen Steuermessbescheide vom Finanzamt Einspruch eingelegt und – für den Fall einer negativen Bescheidung – Klage angekündigt. Der Einspruch richtet sich nicht gegen die Steuernachzahlungen, sondern den Steuergesamtbetrag des Veranlagungszeitraumes 2004-2008. Hier erwartet der Steuerpflichtige im günstigsten Fall eine noch höhere Steuerrückerstattung. Für die Gemeinde Rosendahl besteht daher das Risiko einer höheren Steuerrückzahlung inkl. einer entsprechenden Zinszahlung.

Allgemeine Rücklage/Ausgleichsrücklage

Durch die Erwirtschaftung eines positiven Ergebnisses wird die Ausgleichsrücklage entsprechend erhöht. Ein Verzehr der Allgemeinen Rücklage ist trotz des für 2020 erwarteten Fehlbetrages aufgrund des derzeitigen Bestandes der Ausgleichsrücklage vorerst abgewendet. Für die Jahre 2021 bis 2023 sieht der Haushalt 2020 jeweils einen Jahresüberschuss vor. Auf die Erreichung von positiven Jahresergebnissen in den Folgejahren ist aber zwingend hinzuarbeiten.

Schulden

Der seit Jahren praktizierte Verzicht auf die Finanzierung von Investitionen durch Kredite führt zu einem kontinuierlichen Rückgang der Verbindlichkeiten für Investitionskredite in der Bilanz und zu stetig sinkenden Zinslasten. Aufgrund der Corona-Pandemie is derzeit

nicht absehbar, ob künftige Investitionen aus vorhandener Liquidität getätigt werden können oder ob die Aufnahme von Krediten notwendig sein wird. Selbst wenn Einzahlungen in bisher üblicher Höhe erzielt werden, ist allein aufgrund des Umfangs der Investitionstätigkeit in Einzelfällen eine teilweise Kreditfinanzierung erforderlich.

Breitbandausbau

Sowohl im privaten Bereich als auch für Unternehmen ist schnelles Internet unabdingbar. Seit einigen Jahren sind die privaten Haushalte im Ortsteil Holtwick mit einer Glasfaseranbindung versorgt. Mittlerweile kann eine fast flächendeckende Anbindung der neuen und bestehenden Gewerbegebiete erreicht werden. Der Ausbau des Glasfasernetzes für die Ortsteile Osterwick und Darfeld konnte inzwischen ebenfalls abgeschlossen werden. Diese Anbindung stellt ein wichtiges Kriterium für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich dar. Sowohl Familien als auch Unternehmen setzen für ihre Standortwahl die Ausstattung einer Glasfaseranbindung voraus.

Vereine: Sport und kulturelle Veranstaltungen

Ein großer Teil der Lebensqualität in Rosendahl wird durch die zahlreichen Angebote der Vereine, Verbände und Organisationen sichergestellt. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Rat der Gemeinde werden das Vereinsleben und die Verbände gefördert sowie kulturelle Veranstaltungen und Feste möglich. Für Familien stellt dies einen Anreiz dar, nach Rosendahl zu kommen und auch in Rosendahl zu bleiben.

Neuregelung des § 2b UStG

Die Neuregelung des § 2b UStG hat zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben worden sind. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden. Es gilt noch eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2022. Zurzeit werden erste Maßnahmen ergriffen, um die umsatzsteuerrelevanten Sachverhalte bei der Gemeinde Rosendahl zu ermitteln. Nach Durchführung der Ermittlungen und Inkrafttreten der Neuregelung werden weitere personelle, organisatorische und finanzielle Herausforderungen auf die Gemeinde Rosendahl zukommen.

Rosendahl, den 23. Juli 2020

Aufgestellt:	Bestätigt:
Nürenberg	Gottheil
Nürenberg Kämmerin	Gottheil Bürgermeister